

des wenige Kilometer westlich gelegenen Donaueschingen und dessen Ausgestaltung als Res. recht bald ihr Interesse an der Entenburg verloren. Zumindest mußte der Bau schon seit dem letzten Viertel des 16. Jh.s auch als »Fruchtkasten« erhalten. Ansprechende Vermutungen, die Burg sei schon im Bauernkrieg beschädigt worden, haben sich bislang bauarchäologisch nicht bestätigen lassen, doch spiegelt die reine Nutzung als Zehntscheuer, zu der sie neuesten dendrochronologischen Untersuchungen zufolge 1567/68 umgebaut worden war, jedenfalls den Bedeutungsverlust der Anlage in der frühen Neuzeit. Demgegenüber dürfte sie während des ersten Jh.s ihres Bestehens, für das sich der Baubefund noch gut erheben läßt, ein imponantes Ansehen gehabt und einen eindrucksvollen Wirtschaftshof integriert haben. Die Entenburg war eine »Repräsentantin des im späten MA aus Groß-Burgund importierten Typs des Vierturmdonjons, der sich im deutschsprachigen Raum verbreitete« (LAULE/SCHMIDT-THOMÉ, S. 59).

III. Einen näheren Eindruck des Donaueschinger Schloßbaus vermittelt ein Kupferstich von Jacob Sandrart aus dem Jahr 1664. Die Ansicht stellt, wie auch noch eine gemalte Vedute Donaueschingers von Martin Menradt (1688; heute auf Schloß Heiligenberg), heraus, daß der herrschaftliche Bereich um Schloß und Stadtpfarrkirche (St. Johann) durch eine Mauer strikt vom bäuerlichen Dorf getrennt war. Zu den im einzelnen recht gut erkennbaren Baulichkeiten, durch Sandrarts Legende auch näher erklärt, gehören das gfl. Schloß wie auch noch ein »Neubau« sowie ein angrenzender Altbau (»Altes Schloß«), welcher wohl seinerseits noch auf die Vorgänger F.s in der Ortsherrschaft, die Herren von Habsberg, zurückging. Im Schloßhof findet sich der ummauerte »Ursprung der Donau« samt »Ausfluß dieses Brunnens« in die Brigach, durch die flußaufwärts eine Furt und über die nahe dem Res.bereich eine Brücke führte. Der Zugang zum gesamten Res.ensemble, das auch noch einen »Lustgarten« wie auch eigens einen »Tergarten« umfaßte, wurde durch zwei Tore geregelt.

→ A. Fürstenberg → B. Fürstenberg

L. Siehe A. Fürstenberg.

Volkhard HUTH

GENF

A. Genf

I. Dynastie, bezeugt seit dem 11. Jh., 1394 im Mannesstamm erloschen. Siebzehn Gf.en von G. folgten einander, bevor der Titel an Mitglieder der Hauses Savoyen übergang, die seit 1427 die Gft. als Apanage innehatten. Zur Dynastie zählten gleichfalls zwei jüngere Linien, die heute noch existierenden G.-Lullin und G.-Boringe, abstammend von Peter, natürl. Sohn des Gf.en Wilhelm III. (1308–1320).

Die ältere savoyische und G.er Geschichtsschreibung hat *comes gebennensis* lange übersetzt mit »Gf. von Genevois« (G.er Gebiet), jedoch lassen die lat. Texte, die den Titel ungekürzt bieten, als auch die frz. Texte keinen Zweifel an der richtigen Benennung. Die Provinz Genevois existiert erst seit dem Ende der Dynastie der Gf.en von G., als sie savoyische Apanage wurde.

Ansässig in Savoyen, in Faucigny, im Land Gex und Umland von G., hatten die Gf.en von G. ebenfalls reiche Besitzungen im Waadtland und an den Ufern des G.er Sees. Ihr Fsm. erstreckte sich im 12. Jh. über fast 250 km zwischen Vully und They nahe Grenoble. Die Ausdehnung des Hauses Savoyen führte zum Verlust an Land und Macht. Im 13. Jh. besetzte Peter II. von Savoyen einen großen Teil des Waadtlandes und von 1250 an verloren die Gf.en von G. sämtliche Besitzungen nördlich des G.er Sees. Sie mußten ihre Burg → Bourg-du-Four in G. aufgeben, wie auch verschiedene Rechte an Dörfern des G.er Umlandes, die sie dem Priorat Saint-Victor überlassen mußten. Durch den Erwerb des Landes Gex (1353) und von Faucigny (1355) durch die Savoyer wurden die G.en von G. von diesen gefährlich eingeschlossen.

Über die Ursprünge der Dynastie vor dem 11. Jh. weiß man wenig. Vom 9. Jh. an belegen mehrere Rechtsgeschäfte die Existenz einer Gft. G., aber vor Gerold, einem Großneffen Rudolfs III., letztem Kg. von Burgund, kann kein Gf. ermittelt werden. 1032 starb Rudolf III. ohne legitimen Erben und sein Kgr. ging über an seinen Neffen, den dt. Kg. Konrad II. aus dem Hause der Salier. Auf diesem Boden, der von nun an zum Reich gehörte, entstanden kleine lokale Dynastien. Eine Familie erblicher Gf.en etablierte sich durch Gerold vor der Mitte des 11. Jh.s in der G.er Gegend. Im Bunde mit Gf. Rai-

nald von Burgund versuchte Gerold, den Ks. daran zu hindern, nach dem Tod Rudolfs III. diesen zu beerben; die beiden Gf.en unterwarfen sich erst nach dem Tag von Solothurn (1045).

Von da an waren die Gf.en von G. Reichsfs.en und wandelten die Ländereien und die Gerechtm. aus denen das ursprgl. gfl. Patrimonium bestand, zuerst in ein fsl. Patrimonium, dann in einen Staat um. Gf. Aimon (vor 1080 – nach 1124) konnte sich auf seinen Halbbruder Gui de Faucigny, Bf. von G. von 1078 bis 1129, stützen und auf einen seiner Neffen, Gerold von Faucigny, Bf. von Lausanne von 1107 bis 1128. Auch der Bf.sitz von Maurienne war durch einen Onkel des Gf.en und später durch einen seiner Neffen besetzt. So besaß er immensen Einfluß in den Diöz.n G., Lausanne und einen nicht geringen in Maurienne. Dennoch komplizierten sich die Dinge nach dem Tod Gerolds de Faucigny. Von da an wurden die Gf.en Amadeus I. (1128–1178) und Wilhelm I. (1178–1195) zu Rivalen der B.e von G., Humbert von Grammont (1120–1135), Arducius von Faucigny (1135–1185) und Nantelm (1185–1205), indem sie sich als deren weltliche Beschützer aufdrängten und ihnen die Kontrolle der Stadt → G. streitig machten. So befeindeten sie sich während des ganzen 12. Jh.s. Das Übergewicht der Bf.e von G. wird offenbar durch die Verträge von Seyssel (1124), Saint-Simon (1156), Aix-les-Bains (1184) und Desingy (1219). Ende des 12. Jh.s blieb den Gf.en nur noch die Burg → Bourg-de-Four in der Stadt → G. Sie mußten ihre Hauptstadt nach → Annecy verlegen und ihre weltlichen Ansprüche auf → G. aufgeben.

Die Mitte des 13. Jh.s war eine sehr schwierige Zeit für die Gf.en von G. Nach dem vergeblichen Kampf gegen die Bf.e von G. und Lausanne stießen sie sich am damals in voller Ausdehnung befindlichen Hause Savoyen. Peter von Savoyen setzte die von seinem Vater begonnene Politik im Waadtland und in G. fort. Er wußte die Lehnstreue zahlr. Herren dieser Region zu gewinnen und profitierte zugl. mit Unterstützung seines Neffen von der Allianz zwischen Heinrich III. von England, Ks. Friedrich II. und den Römischen Kg.en Wilhelm von Holland und Richard von Cornwall, einem seiner Neffen.

Peter II. heiratete Agnes, Tochter Aimons II. von Faucigny, und wurde so Erbe des letzteren. Auf diesen Anspruch hin entbrannte zw. 1234 und 1236 ein Krieg um das Tal von Chamonix, v.a. mit Wilhelm II. Gf.en von G. Ein Waffenstillstand wurde 1237 unterzeichnet, aber zwei Söhne des Gf.en von G., Raoul und Heinrich, brachen den Frieden, bemächtigten sich Peters II., schlugen und verwundeten ihn und nahmen ihn gefangen. Der Gf. von G. mußte die Reparationszahlungen akzeptieren, die ihm von Amadeus IV. Gf. von Savoyen und Bruder Peters II. auferlegt wurden. Wilhelm II. wurde dazu verurteilt, 20000 Mark Silber an Peter zu zahlen und das Schloß von Arlod aufzugeben. Der Krieg begann von neuem und Peter II. bemächtigte sich der Burg → Bourg-de-Four in G. (1250). Durch Vermittlung des Bruders von Peter II., Philipp von Savoyen, fand ein Vergleich statt. Der Gf. von G. wurde genötigt, die Ablösung von 20000 Mark, ermäßigt auf 10000 Mark, zu zahlen. Solange die Zahlung nicht erfolgte, besaß Peter II. von Savoyen die Schlösser von → G., Ballaison, Clées, das Lehen Langin und alle Besitzungen zwischen Arve und Dranse, Cluse und Gex und die Brücke von Barges. Das ganze Waadtland sowie die Stadt → G. waren somit dem Einfluß des Hauses Savoyen ausgeliefert.

Das 13. Jh. ist gekennzeichnet durch einen beträchtlichen Rückzug des Hauses G. aus der Region des G.er Sees. Es war die Epoche, in der die Familie ihr Glück in der Ferne suchte. So hatten vier Söhne Wilhelms II. reiche Bm.er inne, wie das von Valence oder Langres, welche fast zum Monopol des Hauses G. wurden. So machte etwa Gui, jüngster Sohn Wilhelms II., eine brillante Karriere im Kgr. Frankreich: 1266 Bf. von Langres, begleitete er 1270 Ludwig IX. auf den Kreuzzug, nahm teil an der Salbung Philipps III. in Reims und wurde Rat dieses Kg.s, später von Philipp dem Schönen, und wurde Erzieher von dessen Kindern. Robert von G. wiederum war Bf. von G. von 1276 bis 1287.

Das Ende des 13. und der Beginn des 14. Jh.s war gekennzeichnet durch die fast durchgehende Feindschaft zwischen den Häusern Savoyen und G., und durch vier Kriege, erklärt von den Gf.en von G. zwischen 1282 und 1329, die versuchten, ihre ehem. Vormachtstellung an den Ufern des G.er Sees zurückzugewinnen. Die

Gf.en von G. verbanden sich mit den Faucigny und auch mit den Dauphins von Viennois, um gegen Savoyen zu kämpfen. Die Regierung Wilhelms III. (1308–1320) markiert den Beginn einer Annäherung an Savoyen. Wilhelm III., Schwiegersohn von Amadeus V. durch seine Heirat mit Agnes von Savoyen 1297, schloß Frieden mit seinem Schwiegervater und verbündete sich mit ihm am 23. Okt. 1308. I.J. 1312 schlossen die Söhne des Gf.en, Eduard und Aimon von Savoyen, sogar ein Bündnis mit Wilhelm III. gegen die Dauphins. Ein letzter Konflikt trennte jedoch die Gf.en von G. und die Gf.en von Savoyen seit 1320, dem Datum der Zerstörung der alten → Burg Bourg-de-Four, Symbol der Rechtshoheit der Gf.en von G. in der Stadt seit dem 11. Jh., durch die Söhne Amadeus V., Eduard und Aimon von Savoyen. Der Krieg begann kurz danach. Wilhelm III. wurde unterstützt durch den Dauphin, seinen Onkel Heinrich, Bf. von Metz, und den Adel des Dauphiné. Wilhelm III. starb jedoch am 25. Nov. 1320 und sein Sohn Amadeus III. folgte ihm nach unter der Vormundschaft seiner Großmutter Agnes von Chalon. Der Krieg wurde nicht mit der selben Heftigkeit fortgeführt, v.a. seit dem Tod von Amadeus V. 1323, und wurde endlich 1329 beendet.

In die Regierungszeiten von Amadeus III. (1320–1367) und seinen vier Söhnen Aimon III., Amadeus IV., Johann und Peter fällt die wirkliche Annäherung der Gf.en von G. an das Haus Savoyen.

Die 47 Jahre währende Regierungszeit Amadeus III. erlaubte es dem Hause G. und seinen Institutionen, sich vollständig zu entwickeln. Die Einrichtung einer Verwaltung ähnlich der des Hauses Savoyen gab der Gft. G. den nötigen Zusammenhalt, um die angewachsenen finanziellen Aufgaben zu bewältigen. Da keine unmittelbare Gefahr drohte, konnte sich der Gf. von G. in den Dienst des Kg.s von Frankreich begeben. Seit 1328 unterstützte er die Politik Philipps VI. von Valois, der das Kgr. Arles und Vienne für einen frz. Prinzen zu gewinnen trachtete. Die Wiederaufnahme des englischen Krieges war ein anderes Motiv für eine Allianz zwischen Philipp VI. und Amadeus III. Seit 1337 hob er Truppen aus, um dem frz. Kg. zu Hilfe zu kommen. Nach dem Tod Aimons von Savoyen 1343 wurde Amadeus III. Vormund des jungen

Gf.en Amadeus VI. von Savoyen, dessen Pate er war. Als andererseits Amadeus VI. den Orden zum Schwarzen Schwan gründete, ließ er Amadeus von G. als ersten beitreten. 1351 jedoch entfremdete sich der Gf. von G. dem Gf.en von Savoyen, indem er sich dem frz. Kg. Johann dem Guten annäherte und mit ihm im Dez. 1352 ein Bündnis einging, in dem er sich verpflichtete, dem Dauphin für Faucigny zu huldigen. 1355 jedoch überließ Johann der Gute Faucigny dem Gf.en von Savoyen, um sich dessen Freundschaft zu sichern, und auch das Land Gex sowie alle Lehen, die der Gf. von G. innehatte als Lehen des Dauphins. Und der Dauphin Karl wies den Gf.en von G. an, dem Gf.en von Savoyen für die Lehen des Genevois zu huldigen. Amadeus III. fand sich also eingekreist durch das Land Gex im N, Faucigny im O und durch die alten Savoyischen Besitzungen im W und S. Trotzdem wahrte Amadeus III. gute Beziehungen mit dem Gf.en von Savoyen. Im April 1364 empfing er aus dessen Händen die Kollane des Ordens. Amadeus III. starb 1367. Nach einer so langen Regierungszeit folgten die Söhne des Gf.en einer nach dem anderen für bisweilen sehr kurze Amtszeiten: Aimon III. befand sich mit dem Gf.en von Savoyen auf einem Kreuzzug, als sein Vater starb. Seine Regierungszeit war sehr kurz, sieben Monate, und spielte sich ganz außerhalb der Gft. ab. Er war einem Kreuzugsaufruf Papst Urbans V. gefolgt, um gegen die Türken zu kämpfen und Ks. Johann V. Paläologus, Schwager Amadeus' VI. von Savoyen, zu Hilfe zu kommen. Er starb an einer Krankheit auf der Rückkehr vom Kreuzzug am 30. oder 31. Aug. 1367 in Pavia. Ihm folgte sein Bruder Amadeus VI. nach, der aber am 4. Dez. 1369 in Paris starb, um für nur neun oder zehn Monate durch seinen Bruder Johann ersetzt zu werden. Diesem folgte von 1370 bis 1394 Peter, ein weiterer Bruder. Der jüngste Sohn Aimons III., Robert, war am 20. Sept. 1370 unter dem Namen Clemens VII. zum Gegenpapst gewählt worden. Er erbte die Gft. nach dem Tod seines Bruders Peter, kehrte aber nicht dorthin zurück während seiner zweieinhalbjährigen Regierungszeit und überließ die Herrschaft seiner Mutter Mahaut von Boulogne. Er starb plötzlich am 16. Sept. 1394 ohne männlichen Erben. Humbert, Sohn Humberts VII., Herr von Villars und der verstorbenen Marie von G., schien der einzige potentielle Nachfolger

des Papstes zu sein. Daraufhin begann 1394 ein Prozeß zwischen Humbert auf der einen Seite und auf der Gegenseite Mahaut von Boulogne, Amadeus von Savoyen-Achaia, Ehemann der Katharina von G., Blanka von G., Wwe. Hugos von Chalon, Herrn von Arlay, dazu Johann von Chalon, Ehemann der Marie von Beaux und Schwiegersohn der Johanna von G. In Folge verschiedener Übereinkommen wurde Humbert von Villars am 7. Dez. 1395 Gf. von G., und Ks. Wenzel bestätigte den Regierungsantritt des Hauses Villars. Am 23. Dez. 1398 brach der Krieg aus, denn Amadeus von Savoyen-Achaia behauptete die Rechte seiner Frau Katharina von G., die allerdings 1395 einen Verzicht unterschrieben hatte. Amadeus VIII. schritt ein, um die Feindseligkeiten zu beenden, und ein neuer Prozeß wurde eröffnet. Humbert von Villars starb vor der Lösung der Probleme. Er machte am 10. März 1400 sein Testament und setzte seinen posthum geb. Sohn bzw. seinen Onkel Odon de Villars zu Erben ein. Aufs neue entstanden Streitigkeiten, denn Odon war nicht mit den Gf.en von G. verwandt. Blanka von G., Herrin von Arlay, und Katharina, Fs.in von Achaia, beanspruchten das Erbe des Gf.en Peter bzw. das ihrer Mutter. Amadeus VIII. erhob 1400 seinerseits Ansprüche. Man einigte sich darauf, daß Amadeus VIII. auf alle potentiellen Ansprüche auf die Gft. G. verzichte unter der Bedingung, daß der neue Gf. ihn als Lehnsman anerkennt würde. Falls Odon kinderlos stürbe, fiel die gesamte Gft. an Amadeus VIII. Indessen übertrug Odon die Gft. am 5. Aug. 1401 an Amadeus VIII. gegen Zahlung von 45 000 Goldfranken, die Überlassung des Schlosses und der Herrschaft Châteauneuf-en-Valromey sowie des Schlosses und der Ländereien von Lompnes. Im Fall seines kinderlosen Todes fielen diese Güter an den Gf.en von Savoyen. Amadeus erlangte die Gft. jedoch erst 1402 und hatte noch über zwanzig Jahre lang den Widerstand des Adels des Genevois und die Ansprüche der Töchter Amadeus' III. zu überwinden. Von 1403 an beanspruchte Blanka von G., Herrin von Arlay, den Titel Gf.in von G. In der ersten Zeit konnte Amadeus VIII. das Problem umgehen, aber 1412 bestätigte Ks. Sigismund die Rechte Blanches und ihrer Erben auf die Gft. Blanche starb kurz darauf, und es war nun die Reihe an Mathilde von Savoyen-Achaia,

Tochter und Erbin von Katharina und ihrer Tante Blanka, sich gegen Amadeus zu erheben. Letzterer brachte sie dazu, gegen eine Vergütung von 70 000 Gulden 1417 auf ihre Rechte zu verzichten. Der härtere Kampf jedoch war der gegen Johann von Chalon, Herrn von Arlay, Ehemann der Marie de Baux und Schwiegersohn der Johanna von G., und er wurde fortges. von dessen Sohn, Ludwig von Chalon, Fs.en von Orange. Ein Prozeß begann 1417 vor dem Rat des Hzg.s von Savoyen, darauf 1421 vor dem Ks.; letzterem jedoch hatte Amadeus VIII. Dienste erwiesen, der Ks. vor ihm günstig gesinnt und erkannte seine Legitimität am 25. Aug. 1422 an. Dennoch übertrug Sigismund am 11. Jan. 1423 die Gft. G. an Ludwig von Chalon. Angesichts der Hartnäckigkeit Amadeus' VIII. wies Sigismund Ludwig von Chalon am 2. Okt. 1423 endgültig ab, eine ksl. Urk. vom 14. Nov. ratifizierte die Schenkung an Amadeus von 1422. Im Jahre 1424 verzichtete Ludwig von Chalon endgültig auf seine Ansprüche auf die Gft. Daraufhin war seit 1427 der Titel Gf. von G. eine Apanage für die jüngeren Söhne des Hauses Savoyen.

II. Obwohl Gerold ein Großneffe Ks. Rudolfs III. war, verschlechterten sich die Beziehungen zwischen dem Reich und den Gf.en von G. nach dem Tode Rudolfs. Tatsächlich erhob sich der Gf. von G. gegen Ks. Konrad II., dann gegen dessen Sohn Heinrich III. Er unterwarf sich ihnen indessen 1036 bzw. 1045, 1157 wurde Gf. Amadeus I. ksl. Vikar für das Bm. von G. durch Vermittlung von Berthold IV. von Zähringen bei Ks. Friedrich II. Gf. Wilhelm I. von G. (1178–1195) hatte Streit mit dem Ks. wg. seiner Differenzen mit den Bf.en von G., Arducus von Faucigny und Nantelm, weil er über kriminelle Kleriker gerichtet und eine Befestigungsmauer außerhalb seines Schlosses in → G. errichtet hatte. Infolge einiger Ausschreitungen und der Weigerung, die Mauer abzureißen, wurde der Gf. von Ks. Friedrich Barbarossa am Anfang 1186 vor seinen Hoftag zu Casale zitiert. Wilhelm verfiel dem Bann und wurde zum Reichsfeind erklärt. Dennoch wurde 1188 ein Kompromiß gefunden.

Die Beziehung zwischen den Gf.en von G. und dem Reich besserten sich im 13. und 14. Jh. 1291 übertrug Ks. Rudolf I. von Habsburg Gf. Amadeus von G. Lehen, die nach dem Tod von Aimon, Bruder des Gf.en, an das Reich zurück-

fallen konnten, und ebenso Privilegien für die Erhebung von Steuern auf Ernte und Transport von Waren. 1355 setzte Karl IV. Heinrich, Gf. von Mömpelgard, als ksl. Vikar in der Provinz Besançon ein und beauftragte ihn, Gf. Amadeus III. von G. und seine Gft. zu schützen und zu verteidigen. Der Ks. bewilligte unter dem Datum dem Gf.en und seinen Nachfolgern das Recht, Gold- und Silbermünzen zu schlagen. Er nahm außerdem die Gft. Genevois und die Baronie Faucigny unter seinen Schutz und verlieh am 6. Febr. 1360 dem Gf.en eine Urk., die den Gf.en von G. zu einem unmittelbaren Untertan des Hl. Röm. Reiches erklärte und die Reichsunmittelbarkeit der Gft. G. als Reichslehen bekräftigte. Er erklärte außerdem im J. 1369, daß die Gft. G. als unmittelbares Reichslehen nicht einem Reichsvikar unterstellt werden könne. Zum selben Zeitpunkt widerrief er sämtliche Reichsvikariate, die seine Vorgänger oder er selber über die Gft. gesetzt hatten. Am 22. Febr. dess. Jahres ernannte er den Gf.en und seine Nachkommen zu Pfgf.en mit dem Recht, Notare und ordentliche Richter zu ernennen sowie Bastarde zu legitimieren.

III. Gf. Amadeus I. erhielt vom Hzg. von Zähringen in der Mitte des 12. Jh.s die Hoheitsrechte übertragen, die der Ks. ihm mit der Verleihung des Reichsvikariates über die Bm.er Sitten, Lausanne und G. gewährt hatte. Als Dank für diese Verleihung nahm das Haus G. das Wappen der Zähringer an: in Silber ein blauer Schrägbalken begleitet von zwei blauen Löwen. Dieses Wappen war 1252 immer noch in Gebrauch, obwohl 1162 Ks. Friedrich die Veräußerung durch den Hzg. von Zähringen an den Gf.en von G. annulliert hatte. Raoul von G. (1253–1265) nahm während seiner Herrschaft einen zwölfmal von Gold und Silber geschachten Schild an. Um 1288 soll Amadeus II. das endgültige Wappen der Gf.en von G. angenommen haben: neunmal geschacht von Silber und Blau. Die Zähringer Löwen wurden gelegentlich als Schildhalter genutzt.

Die Gf.en von G. trugen seit den 1180er Jahren sichtlich Sorge um ihre Memoria, indem sie den Zisterzienserkonvent Sainte-Catherine-du-Mont als Begräbnisstätte für die Dynastie begründeten. Die Gründung des Kl.s bei → Anancy in einem Winkel des Semnoz-Gebirges in 700 m Höhe geht auf Beatrix von G., Frau des Gf.en

Wilhelm I., zurück. Abseits aller Verkehrswege war es nur auf einem Maultierpfad zu erreichen. Es hieß ursprgl. »La Montagne« (das Gebirge) und wurde unter das Patrocinium »Notre-Dame« gestellt. Die Nennung nach »Sainte-Catherine« ist zuerst 1360 im Testament des Gf.en Amadeus III. bezeugt, wenn auch das Abbild der Heiligen schon 1344 auf dem Gegensegel der Äbt. Guigone Alamand erscheint.

Die Wahl der Gründung einer Nekropole der Gf.en von G. nahe → Anancy zeigt deutlich die Bedeutung dieser Stadt zu jener Zeit, nachdem die Gf.en G. hatten verlassen müssen infolge der Streitigkeiten mit den Bf.en von G. Gf.in Beatrix war die erste, die dort beigesetzt wurde, ihr folgten ihr Mann Wilhelm I. (gest. 1195), dann Wilhelm II. (gest. 1252), Raoul (gest. 1265), Amadeus II. (gest. 1308), Wilhelm III. (gest. 1320) und andere Mitglieder der Dynastie. Im Okt. 1360 jedoch verfügte Amadeus III. in seinem Testament, daß sein Erbe eine Kapelle in der Kirche Notre-Dame-de-Liesse in → Anancy gründen und erbauen solle, falls er selber dies Vorhaben nicht zu seinen Lebzeiten ausführen könne, damit er dort beigesetzt werden könne.

Amadeus III. starb im Jan. 1367 in → Anancy und wurde seinem Willen gemäß in Notre-Dame-de-Liesse beigesetzt. Wenige Monate später, im Aug., folgte sein Sohn Aimon III. dem Vater in das neue dynastische Erbbegräbnis. Die Kirche erlangte einen glanzvollen Höhepunkt durch Robert von G., 1378 Gegenpapst unter dem Namen Clemens VII., danach Gf. von G. 1392. Er bestätigte die Privilegien dieser Kirche und richtete ein Jubiläum alle sieben Jahre ein, bekannt unter dem Namen »grands pardons«. Seitdem kamen zahlr. Pilger zu diesem Heiligtum, um dort Ablass zu erlangen. 1395 wandelte Benedikt XIII. die Kirche in eine Kollegiatskirche um und 1398 weihte Wilhelm von Lornay, Bf. von G., die neue Kollegiatskirche unter dem Patrozinium Saint-Antoine. Das Gebäude wurde 1412 teilw. durch einen Brand zerstört. Es gibt auch keine Spuren mehr von der ersten Gruft der Gf.en von G. in Sainte-Catherine-du-Mont, weil das Gebäude zum größten Teil in der Revolution zerstört und im 19. Jh. wieder aufgebaut wurde. Wir besitzen keinerlei Zeugnisse mehr von den Gräbern der Gf.en von G., ausgenommen das Grabmal des Gf.en Ama-

deus IV., der 1369 in Paris starb. Sein Grab befindet sich in der Kirche der Kartäuser in Paris. Es zeigt ihn in Rüstung unter einem Bogen mit dem Wappen der Gf.en von G. und der Inschrift: *Cy git noble et puissant prince messire Amé de Geneve qui trepassa l'an de grace mil CCCLXIX, le iiij jour de decembre.* Dieses Grabmal wurde 1793 während der Revolution zerstört. Eine Zeichnung des 18. Jh.s, befindet sich in der Bibliothèque nationale de France im Cabinet des Estampes unter der Signatur Pe 11 a, f. 225; collection Gaignières Nr. 4733. Ebenso wird das Grabmal Roberts von G./Clemens VII. (gest. 1394), das sich in der Coelestinerkirche in Avignon befand, heute im Musée du Petit Palais in Avignon aufbewahrt. Das G.er Wappen befindet sich auf dem Kissen, auf dem der Kopf des Papstes ruht.

IV. Nach einer im 15. Jh. schon fest eingeführten Tradition leiten die Gf.en von G. ihre Herkunft von Oliver, dem Gefährten Rolands ab, dessen Vater Renier einer der ersten Inhaber des Gf.entitels gewesen sein soll. Zehn Heldenlieder (*chansons de geste*) schreiben Renier in der Tat eine Stadt zu, die mit → G. gleichgesetzt werden könnte. Der Sohn Reniers, Oliver, wird darüber hinaus von Pseudo-Turpin gegen 1140 als Gf. von G. gen. Ein Diplom Karls IV. von 1360, ausgestellt für Amadeus III. Gf. von G., erwähnt diese illustre Herkunft.

Diesen Bezug auf Oliver findet man auch im Mobiliar der Gf.en von G., denn das 1393 angelegte Inventar des Schlosses von → Annecy führt Bänke und Tapisserien mit dem Wappen der Gf.en von G. und dem Oliver an wie auch eine Tafel, auf der die Heldenaten Olivers und Fierabras dargestellt sind. Zudem gab es in der Bibliothek der Gf.en von G. einen Roman über die Taten Karls d. Gr.

Die Frauen der Familienmitglieder der Gf.en von G. stammten im allg. aus den Familien der benachbarten Regionen (Faucigny, Thoire, Grandson), sei es, um einen Anspruch zu erhalten auf die nachbarlichen Ländereien oder um Unterstützung zu erlangen gegen die Savoyer, die störenden Nachbarn, im Falle eines Konflikts.

Die Eheverbindungen waren somit im ganzen ein Spiegel der Politik der Gf.en von G., mal im Einklang mit, mal gegen die Gf.en von Savoyen. So heiratete, als die Beziehungen zwischen den beiden Gft.en gut waren, Wilhelm I.

von G., Sohn von Amadeus I., im 12. Jh. Agnes von Savoyen, Tochter des Gf.en Amadeus III. und Schwester Humberts III. von Savoyen. Ebenso verh. sich eine ihrer Töchter 1196 mit Thomas von Savoyen.

In Zeiten der Krise zwischen den beiden Dynastien dagegen zeigten die Gf.en von G. ganz offen den Dissens, so durch die Heirat (1241) zwischen Gf. Raoul von G. und Marie de Coligny, Herrin von Varey, der Tochter Alberts III. de La Tour-du-Pin, dem großen Rivalen der Savoyer. Marie brachte darüber hinaus ihrem Ehemann das bedeutende Schloß von Varey im Bugy in die Ehe. Ähnlich war es 1285, bei der Hochzeit von Amadeus II. von G. und Agnes von Chalon. Diese Heirat bekräftigte die Abkehr eines Familienmitglieds der Gf.en von Burgund von der savoyischen Allianz, denn Johann von Chalon, Herr von Arlay, Bruder der Agnes, wurde zum Schaden der Savoyer Bundesgenosse des Gf.en von G. Drei Jahre später, 1288, wurde die Schwester des Gf.en Amadeus II. von G. einem erklärten Feind der Gf.en von Savoyen, Aymar von Poitiers Gf. des Valentinois versprochen. Dieser Vertrag band den Gf.en von G. ein in die anti-savoyardischen Familienallianzen. Als sich die Spannungen 1293 gegeben hatten, näherten sich die Dynastien 1297 wieder an durch die Heirat von Wilhelm, Sohn des Amadeus II. von G. und zukünftiger Wilhelm III., mit Agnes, Tochter von Amadeus V. von Savoyen.

Heiraten von größerer Tragweite fanden indessen im 14. Jh. statt, als die Gf.en von G. die Politik der frz. Kg.e Philipp VI. von Valois und Karl V. unterstützten. Amadeus III. von G. konnte auf diese Weise 1335 Mahaut von Boulogne, Tochter des Gf.en Robert VII. von der Auvergne, heimführen. Sein Bruder Peter, der ihm nachfolgte, verh. sich 1374 mit Marguerite de Joinville. Diese reiche Heirat brachte dem Gf.en von G. die Herrschaft Joinville in der Gft. Vaudémont ein und das Land Houdan.

→ B. Genf → C. Annecy, Schloß → C. Bourg-de-Four, Burg in Genf → C. Genf

Q. Die handschriftlichen Quellen befinden sich hauptsächlich in Annecy, in Chambéry und in Genf und zum geringeren Teil in Turin und in Paris. Das Urkundenarchiv der Gf.en von G. ist fast vollständig erhalten. Alle Archivalien der Gf.en von G. wurden im 14. Jh. in einem

Turm des Schlosses von Annecy aufbewahrt, der früher »Grande Tour« oder »Tour du Trésor« und heute »Tour de la Reine« genannt wird. Als Amadeus VIII. die Gft. erwarb, wurden das Archiv auf Maultieren ins Schloß Chambéry verbracht, und der Urkundenschatz wurde 1412 mit demjenigen der Fs.en von Savoyen in der »Tour du Trésor« vereinigt. Es folgten im Lauf der Zeit die Aufteilung der savoyischen Archive, Nizza, Turin, dann 1949 die Rückkehr eines Teils nach Chambéry und später nach Annecy. BRUCHET, Max: Etude archéologique sur le château d'Annecy suivie des comptes de la construction et d'inventaires inédits, Annecy 1901. – BRUCHET, Max: Trois inventaires du château d'Annecy (1393, 1549, 1585), in: Mémoires et documents publiés par la société savoisiennne d'histoire et d'archéologie 13 (1899) S. 315–424. – CIBRARIO, Luigi/PROMIS, Domenico: Documenti, sigilli e monete appartenenti alla storia della monarchia sabauda, Torino 1833. – DÉTRAZ, Gérard: Un document inédit: le testament de Raoul, comte de Genève (1265), in: Chemins d'histoire alpine. Mélanges dédiés à la mémoire de Roger Devos, hg. von Michel FOL, Christian SORREL und Hélène VIALLET, Annecy 1997, S. 251–268. – LULLIN, Paul/LE FORT, Charles: Recueil des franchises et lois municipales des principales villes de l'ancien diocèse de Genève, Genève 1863 (Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire et d'archéologie de Genève, 13, 2^e partie). – LULLIN, Paul/LE FORT, Charles: Supplément au recueil de chartes inédites concernant l'ancien diocèse de Genève et antérieures à l'année 1312, Genève 1865 (Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire et d'archéologie de Genève, 15, 2^e partie). – MALLET, Edouard: Chartes inédites relatives à l'histoire de la ville et du diocèse de Genève et antérieures à l'année 1312, Genève 1862 (Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire et d'archéologie de Genève, 14). – MALLET, Edouard: Documents, Tl. 1, in: Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire et d'archéologie de Genève 1 (1841) S. 1–160; Tl. 2, in: 2 (1843) S. 1–56; Tl. 3, in: 4 (1845) S. 1–119. – MALLET, Edouard: Documents inédits relatifs à l'histoire de Genève de 1312 à 1378 [...], publiés [...] avec un répertoire chronologique de toutes les pièces imprimées concernant la même période, Genève 1872 (Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire et d'archéologie de Genève, 18). – MURATORE, Dino: Aimon III, comte de Genevois: sa participation à l'expédition du Comte Vert en Orient, son testament, sa mort, in: Revue Savoisiennne 47 (1906) S. 137–145, 208–217.

L. ANDENMATTEN, Bernard: La Maison de Savoie et la noblesse vaudoise (XIII^e–XIV^e s.). Supériorité féodale et autorité princière, Lausanne 2005 (Mémoires et docu-

ments publiés par la Société d'histoire de la Suisse romande, IV, 8). – BLAVIGNAC, Jean-Daniel: Armorial genevois, Genève 1849. – BLONDEL, Louis: Châteaux de l'ancien diocèse de Genève, Genève 1978 (Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire et d'archéologie de Genève, 7). – CARRIER, Nicolas/COUTEAUX, Rémi/FOL, Michel: Guerre et fidélité dans le comté de Genève au Moyen Age (début XIII^e siècle-fin XIV^e siècle). Quelques perspectives, in: La société savoyarde et la guerre. Huit siècles d'histoire, XIII^e–XX^e siècles, actes du XXXVI^e Congrès des Sociétés Savantes de la Savoie, Montmélian, 21 et 22 septembre 1996, hg. von Christian SORREL, Chambéry 1997, S. 19–58 (Mémoires et documents publiés par la société savoisiennne d'histoire et d'archéologie, 100). – DEMOLE, Eugène: L'atelier monétaire des comtes de Genevois à Annecy (1356–1391), in: Mémoires et documents publiés par la société savoisiennne d'histoire et d'archéologie 22 (1886) S. 1–108. – DEMOTZ, Bernard: Les comtes de Genève et le rôle d'Annecy au Moyen Age, in: Revue Savoisiennne (2006) S. 177–182. – DEMOTZ, François: La Bourgogne, dernier des royaumes carolingiens (855–1056). Roi, pouvoirs et élites autour du Léman, Lausanne 2008 (Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse romande, IV, 9). – DEONNA, Waldemar: La fiction dans l'histoire ancienne de Genève et du Pays de Vaud, in: Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire et d'archéologie de Genève 35 (1929–1935) S. 1–179. – DÉTRAZ, Gérard: La réserve domaniale des comtes de Genève, in: Campagnes, forêts et alpages de Savoie, (13^{ème}–20^{ème} siècle), actes du XXXIII^e congrès des sociétés savantes de Savoie, Thônes, septembre 1990, Thônes 1992, S. 75–99. – DUMONT, Eugène-Louis: Armorial genevois, 2. Aufl., Genève 1977. – DUPARC, Pierre: Le comté de Genève IX^e–XV^e siècle, Genève 1955 (Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire et d'archéologie de Genève, 39). – DUPARC, Pierre: L'église Saint-Maurice et les origines d'Annecy, in: Annesci 2 (1954) S. 17–23. – DUPARC, Pierre: Notes complémentaires sur le château d'Annecy, in: Revue Savoisiennne (1942) S. 100–112. – GUICHONNET, Paul: Genève, de, in: Dictionnaire historique de la Suisse V, 2006, S. 441–442. – LECOY DE LA MARCHE, Albert: Testament d'Amédée III. L'église Notre Dame d'Annecy. La monnaie des comtes de Genevois, in: Revue savoisiennne (1863) S. 61–63. – LECOY DE LA MARCHE, Albert: Exécution du testament d'Amédée III comte de Genevois en 1371, in: Bibliothèque de l'école des chartes 24 (1863) S. 500–512. – LE FORT, Charles: Les derniers comtes de Genevois, in: Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire et d'archéologie de Genève 23 (1894) S. 115–187. – MALLET,

Edouard: Du pouvoir que la maison de Savoie a exercé dans Genève, Tl. 1, in: Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire et d'archéologie de Genève 7 (1849) S. 177–146, 352, 2^e partie S. 41; Tl. 2, in: Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire et d'archéologie de Genève 8 (1852) S. 81–288. – MARIOTTE, Jean-Yves: Annecy et ses environs au XII^e siècle d'après le cartulaire de Talloires, Annecy 1972. – MARIOTTE, Jean-Yves: Le Genevois et Lac d'Annecy, Roanne 1981 (Haute-Savoie, 3; Histoire des communes savoyardes, 3). – MORENZONI, Franco: Pierre II de Savoie et Genève, in: Pierre II de Savoie, hg. »Le Petit Charlemagne« († 1268), hg. von Bernard ANDENMATTEN, Agostino PARAVICINI BAGLIANI und Eva PIBIRI, Lausanne 2000 (Cahiers lausannois d'histoire médiévale, 27), S. 151–170. – MOREROD, Jean-Daniel: Comte des Genevois et des Vaudois. Une dynastie romande au XII^e siècle, in: Les pays romands au Moyen Age, hg. von Agostino PARAVICINI BAGLIANI, Jean-Pierre FELBER, Jean-Daniel MOREROD und Véronique PASCHE, Lausanne 1997 (Territoires), S. 185–190. – REGAT, Christian: L'abbaye de Sainte-Catherine, des moniales cisterciennes dans l'histoire d'Annecy, in: Annesci 41 (2004–2005) S. 9–501. – RITTER, Eugène: Olivier et Renier comtes de Genève, Tl. 1, in: La Revue savoisiennne (1888) S. 62–73; Tl. 2, (1889) S. 62–73. – SANTSCHI, Catherine: Genève et l'Empire, in: La Suisse occidentale et l'Empire, hg. von Jean-Daniel MOREROD, Denis TAPPY, Clémence THEVENAZ MODESTIN und Françoise VANNOTTI, Lausanne 2004 (Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse romande, IV, 7). – SETTON, Kenneth M.: Archbishop Pierre d'Ameil in Naples and the Affair of Aimon III of Geneva (1363–1364), in: Speculum 28 (1953) S. 643–691. – SIROT-CHALMIN, Elisabeth: Le château d'Annecy, Lyon 1990. – SIROT-CHALMIN, Elisabeth: Contribution des sources écrites à l'étude du château: Annecy, une résidence seigneuriale du XIV^e siècle, in: Cahiers d'histoire 33,1 (1988) S. 16–41.

Eva PIBIRI, Übers. Jörg WETTLAUFER

B. Genf

I. Der Kaplan ist einer der ältesten Tischgenossen des Gf.en. Man trifft ihn an bei den wichtigsten Amtshandlungen des Gf.en seit 1091, ebenso wie den Seneschall, den ersten Inhaber eines großen Hofamts, das bekannt ist. Er ist seit dem Anfang des 12. Jh.s nachzuweisen. Ursprgl. stand er wohl der Tafel vor und überwachte die Verpflegung. Er hatte auch juristische Aufgaben. Der Vertrag von Desingy von 1219 nennt als Zeugen außer dem Seneschall die

anderen Hofämter des gfl. Haushalts: den Marschall, den Brotmeister (*panetier*) und den Mundschenken (*bouteiller*). Im 14. Jh. indessen scheint der Seneschall des Gf.en von G. verschwunden zu sein. Die anderen Ämter waren von minderer Bedeutung und verwandelten sich bald in Funktion im Haushalt. Sie existierten länger am Hof wg. ihres praktischen Nutzens. Die Rechnungen des Kastellans von → Annecy von 1346–1347 für Arbeiten am Schloß erwähnen das Brotamt, das Schenkamt, die Küche und das Stallamt.

Der Stallmeister kümmerte sich v.a. um die Pferde des Gf.en. Im 13. Jh. war er eine bedeutende und wohlhabende Persönlichkeit, Inhaber eines Lehens. Im 14. Jh. jedoch waren die Stallmeister Diener von geringerer Herkunft, etwa oberste Pferdeknechte. 1344 erscheint immerhin ein »Heeresstallmeister« (*maréchal de l'armée*) in der Person Peters von Dorches. Der Knappe (*écuyer*) seinerseits war der Waffengeführte des Gf.en, war aber auch mit diplomatischen oder milit. Missionen betraut. Er scheint immer adlig gewesen zu sein, nach dem Beispiel Mermets von Chenay 1321.

Anscheinend hat die Hofhaltung des Gf.en nicht unter spezieller Leitung gestanden, doch begegnet bisweilen in den Akten des 14. Jh.s ein Hofmeister (*maître d'hôtel*). Auch der Kammerherr (*chambrier*) ist in den Schriftstücken des 14. Jh.s zu finden. Letzterer scheint aus adliger Familie gewesen zu sein. Er hatte die Aufsicht über die gfl. Kammer, über Möbel und Kleidung. Zu manchen Zeiten war er auch Schatzmeister. Der Küchenmeister (*maître-queux*) scheint in den Anfängen eine höhere Position gehabt zu haben als später im 14. Jh., denn er erscheint als Zeuge des Gf.en in den Urk.n des 13. Jh.s., so z.B. Robert und Bartholomeus 1220 und Bertolet 1228. Andere Küchenmeister sind ebenfalls bekannt wie Hugo von Broye 1231, Chiquart und Guillaume 1390 und François Chiquart alias Besey 1400. In diesem Jahr zählte die gfl. Hofhaltung drei Küchenmeister. Könnte es sein, daß der gen. Chiquart ders. Chiquart ist, der als Koch von Amadeus VIII. von Savoyen und Autor des Werkes »Du fait de cuisine« (1420) bekannt ist? Zur Hofhaltung im 14. Jh. gehörten auch Falkner (*fauconniers*) und Quartiermeister (*fourriers*).

II. Seit dem 12. Jh. vertraute der Gf. von G. sein Schloß in Zeiten seiner Abwesenheit einem Stellvertreter an (*vidomne, vice domini*) an. Man findet sie in den Akten seit 1124, aber sie sind kaum bekannt. Man findet sie in Ternier, Gex, Cruseilles, Chaumont, La Roche und Rumilly. Das Amt war oft erblich. Im 13. Jh. folgten widerrufbare Kastellane. Es handelte sich um Adlige, um Juristen und Finanzleute. In der zweiten Hälfte des 14. Jh.s tauchten Vize-Kastellane auf. Ihr Gehalt waren 15 G.er Pfund (*livres genevoises*) pro Jahr und sie erhielten einen Prozentsatz der Geldbußen.

Die Kastellane, die Stellvertreter und die *métraux* waren am Anfang die Haupttrichter der Gft., mit Berufung beim Gf.en selbst oder seinem Hof. Ihre Macht wurde aber eingeschränkt mit der zunehmenden Organisation der Justizverwaltung. Sie bewahrten sich jedoch das Recht, bei Vergehen den Rechtsgang durch Vgl. oder finanzielle Entschädigungen anzuhalten. Seit dem Ende des 13. Jh.s findet man einen einzigen Richter des Gf.en für die ganze Gft. So z. B. 1278 Jacques Exchaquet, dann 1319 Pierre de Mionnaz, 1322 Richard Albert, 1328 Jean de Vallières, 1336–1337 Obert Vignole, 1340 Benoît Barthélémy und 1342 Brutins des Brutins.

In der zweiten Hälfte des Jh.s nahmen diese Amtsträger den Titel Oberrichter (*judex maior*) an. Seit der zweiten Hälfte des 14. Jh.s haben alle diese Justizbeamten eine juristische Ausbildung: Sie waren Lizentiaten oder Doktoren der Rechte. Der Richter hielt Gericht in → Ancey, seiner ordentlichen Res., hielt aber regelmäßig auch Gerichtstage am Hauptort jedes Gerichtsbezirks (*mandement*). So war Antoine Caigne 1353 Oberrichter, 1379 Robert de la Joux, 1384 Jacques des Rognes, 1390 François Marchiaud und 1393 Pierre Gillin.

Seit der zweiten Hälfte des 14. Jh.s erscheint der Appellationsrichter, der wohl zwischen dem Kastellan und dem Oberrichter agierte. Er residierte gewöhnlich in Rumilly. Dieser Richter sprach Urteile allein, aber er war von einem Gerichtshof umgeben. Dieses Gericht war nicht ortsgebunden, die Gerichtstage fanden in → Ancey statt und in jedem Gerichtsbezirk (*mandement*).

Die *metraux*, einige spezialisierte *receveurs* (Einnahmer) und die Kastellane waren die wichtigsten Finanzbeamten der Gf.en für die lokale

Verwaltung. Indessen erscheint in der zweiten Hälfte des 14. Jh.s ein Generalrentmeister der Gft. Der erste Rentmeister scheint ein Lombarde aus der Familie der Asinari, Aimonet Asinari, gewesen zu sein, mind. von 1331 bis 1338 im Amt. Sein Nachfolger, Humbert de la Naz, trug als erster 1347 bis 1349 den Titel Generalrentmeister (*receveur général*). Der Generalrentmeister vereinigte die Einnahmen der Kastellane, der Zollbeamten und der Getreideeinnahmer. Er beglich davon alle möglichen Ausgaben und stellte eine bes. Abrechnung für all diese Operationen auf. Rechnungen finden sich somit erst am Anfang des 14. Jh.s, wenigstens die uns überlieferten, wesentlich später als z. B. in Savoyen, wo Abrechnungen schon in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s existieren. Die Gf.en von G. gebrauchen übrigens savoyische Beamten, auf die Prüfung der ersten Abrechnungen spezialisiert, etwa in der Zeit von 1325 bis ungefähr 1349. Für die Zentralverwaltung wurde der Stand der Einnahmen aufgenommen von den Hofrentmeistern, vom Kanzler wg. der Einkünfte aus Rechtsprechung und Siegel, und von den Generalrentmeistern, deren Bereich die Gesamtheit der übrigen Rechnungsämter umfaßte und deren Kasse tendenziell einen guten Teil der Einnahmen der Gft. vereinte. Von 1325 an wurden die Abrechnungen einer ernsthaften Prüfung unterzogen. Die Rentmeister kamen persönlich mit ihren Rechnungsrollen an den Hof des Gf.en nach → Ancey oder auf ein anderes Schloß. Der Gf. wohnte oft dieser Überprüfung bei.

Viell. hat der Rat, *consilium domini*, seit den Ursprüngen der Dynastie existiert, aber seine Erwähnung in den Rechnungen der Kastellanei findet sich erst seit 1328. Seine Rolle bei administrativen, juristischen und finanziellen Fragen tritt im 14. Jh. offener zutage. Aus seinen Reihen wurden seit der Mitte des 14. Jh.s die Rentmeister gewählt. Im 13. Jh. wohnten die Räte, zwischen drei und sechs, gewöhnlich in → Ancey. Es gab den Kanzler, den Richter oder Prokurator des Gf.en, einige Adlige und einige Rechtsgelehrte, darunter ein Sekretär. Die Namen einiger Räte erscheinen in den Urk.n, wie Girard de Ternier, Jean de Compey, Henri de Folliet, alle Ritter, Guillaume d'Ancey, Doktor der Rechte, Etienne de Compey, Obert Vignole und Humbert de Naves 1348; Guillaume de Cran und

Aymar de Bosson 1387; sowie Jean de Buenco, Junker (*damoiseau*) und Prokurator, Guillaume de Cran und Pierre Fina 1398.

Der Kanzler erscheint erst ziemlich spät, in der zweiten Hälfte des 14. Jh.s. Das Amt des Kanzlers in der Gft. G. erhielt nie ein geregeltes und präzises Statut. Dieser Beamte vereinigte seine eigenen mit den Aufgaben eines Kastellans und eines Richters derart, daß die Stelle bisweilen vakant war. Der Kanzler erhielt ein Gehalt von 30 Pfund (*livres*) am Ende des 14. Jh.s. Dieses Amt bekleideten Obert Vignole von 1343 bis 1353, von Antoine Caigne von 1368 bis 1389 und von Pierre de Juys von 1392 bis 1393.

Die Handelsbeziehungen waren für die Gft. G. von geringerer Bedeutung als für andere. Die geogr. Lage erlaubte ihr nicht, am internationalen Handel teilzunehmen. Der wirtschaftliche Aufschwung von G. war fiel mit seiner Ablösung von der Gft. und mit seiner Annäherung an Savoyen zusammen. In der Tat führte ein Teil des transalpinen Verkehrs, führten die Wege der Reisenden und Pilger durch G. Die Route durch die Schlucht von → Annecy seit der Römerzeit bekannt, war ein Abschnitt der Straße von Mailand nach Straßburg und führte an Alt- → Annecy vorbei, um zum kleinen Sankt-Bernhard zu gelangen. Dies war die große Verkehrsachse der Gft. im MA.

Die Gft. exportierte Getreide nach Faucigny, nach Savoyen und der Stadt G. Der Strom der Waren passierte im N den Pont d'Arve, im S das Ende des Sees von → Annecy und Seyssel im W. Bei Pont d'Arve war eine Maut zu zahlen für das Getreide, das für G. bestimmt war. Am Ende des Sees von → Annecy kam das Getreide nach Savoyen durch und der Zoll wurde erhoben im Hafen von Vertier bei Eau Morte. Im W nahmen die Getreide den Wasserweg auf dem Rhone und wurden nach Seyssel verschifft im Hafen von Regonfle. Zu diesem Zweck war eine Zollstation in Desingy kurz vor Seyssel eingerichtet. Die Register weisen 1342–1343, in einem Jahr, Zolleinnahmen über 772 Zentner Getreide aus. Es gab auch Mautstellen in Châtel und Bassy. Auch Großvieh wurde exportiert, v.a. nach Savoyen und G. Der Gf. von G. erhob im 14. Jh. einen Hornviehzoll (*droit de cornage*) während der Märkte von Desingy und in → Annecy, der in den Rechnungen des Kastellans von Clermont auftaucht. Auch Käse wurde ausgeführt, v.a. an den

Hof von Avignon, seit ungefähr 1343. Und die Wälder produzierten auch Exportware, die über den Rhone verschifft wurde, v.a. in Richtung des wenig bewaldeten Mittelmeerraumes. Außerdem wurde Leinwand im Genevois produziert und nach Avignon und Südfrankreich ausgeführt. Dieser Warenverkehr blieb jedoch im ganzen unbedeutend und betraf einzig den Überschuß oder die Befriedigung eigener Bedürfnisse.

Die Gft. mußte verschiedene Produkte einführen, wie Textilien mit Ausnahme von Leinwand, denn es gab keine lokale Herstellung. Tuche aus Frankreich und dem Valais waren am gefragtesten. Außerdem mußte Kupfer eingeführt werden, etwas Eisen und v.a. Salz. Dieses holte man sich auf den Salzwiesen Südfrankreichs. Das Salz wurde per Schiff oder auf Eseln transportiert und mußte die Gft. zwischen Seyssel und → G. durchqueren und die Mautstelle bei Desingy passieren. Von diesem Umstand rühren die Geleitbriefe für v.a. ital. Kaufleute her, die Gf. Amadeus III. von G. im J. 1293 ausstellt, damit sie frei seinen Staat durchqueren konnten. Die Passagen durch das Gebiet des Genevois gingen merklich zurück, als das Haus Savoyen den Kaufleuten im 14. Jh. dies. Vorteile zugestand. Die Zollregister von Desingy weisen tatsächlich gegen die Mitte des 14. Jh.s nur noch sehr geringe Summen aus. Trotzdem muß hingewiesen werden auf die Präsenz von Lombarden in → Annecy, in Rumilly und in La Roche bes. im 14. Jh. Zur selben Zeit findet man auch Vertreter der Medici und der Asinari in → Annecy.

Amadeus III. war der erste Fs. seines Hauses, der sich das Recht nahm, Münzen zu schlagen, trotz des Regals, das der B. von G. für den gesamten Bereich seiner Diöz. innehatte. Der Ks. gestand dem Gf.en dieses Recht am 21. Aug. 1355 zu und die Münzstätte wurde in → Annecy eingerichtet. Der B. protestierte im folgenden Jahr. Der Gf. scheint seine Absichten aufgegeben zu haben, nachdem er sich einem Schiedsspruch unterworfen hatte. Er erneuerte aber die Münzprägung außerhalb der Diöz. G. in dem Teil seiner Herrschaft, der der Lehnshoheit des Hauses Savoyen unterstand. Eine Münzstätte im bfl. Rechtsgebiet hat gleichwohl von 1356 bis 1362 und 1374 und 1392 bestanden, wie die Münzen von Amadeus III. und seinem Sohn Pe-

ter bezeugen, die nahe → Annecy gefunden wurden. Einige dieser Stücke tragen das Wappen von G. und die Aufschrift *fidelis imperii*, Lehnsmann des Reiches, was einen neuerlichen Eingriff in die Rechte des B.s bedeutete, denn dies setzte den Gf.en unter die unmittelbare Lehns-
hoheit des Ks.s, ohne die intermediären Instanzen zu berücksichtigen. Die Bezeichnung *comes Gebennensis*, allg. benutzt statt *comes Gebensii* war eine geschickte Unterstellung; die Gf.en maßten sich damit die Würde eines Gf.en von G. (der Stadt) an, obwohl sie einfache Gf.en der Provinz Genevois blieben. Der B. protestierte wiederholt.

Man weiß wenig über den Verbrauch von Lebensmitteln am Hof. V.a. über die Tafel der Ehefrau Amadeus' III., Mahaut von Boulogne, geben die Rechnungen Auskunft. Der Ankauf von Landwein, von Rindfleisch, Kalbfleisch, Hammelfleisch, Speck, Früchten, Kastanien, Rüben, Käse (*vacherins*, *séracs*), von Fisch, Eiern, Wild, Enten, Kapaunen, Hühnern, Gewürzen und Senf erscheint in den Rechnungen. Für die Bewirtung vornehmer Gäste hatte man auch Kaninchengehege angelegt.

Aus den Zeugenlisten bestimmter Urk.n und den Rechnungen der Gf.en von G., v.a. für das 14. Jh., erhalten wir Informationen, was die Beamten und andere Mitglieder des Hofes angeht. Die Ärzte, die über die Gesundheit des Gf.en und seiner Familie wachten, waren gewöhnlich Ausländer oder Juden, wie Maître Aymon de Pignerol 1337, Maître Permerio 1357, Antoine 1377 und Maître Isaac 1390–1391. Jene, die als Beichtiger über sein Seelenheil wachten, waren oft Franziskaner. 1390 ist Bruder Pierre Almosenier des Gf.en.

Was das Personal zur Unterhaltung des Gf.en angeht wie die Spielleute, herrschte eine gewisse Stabilität, denn einige von ihnen blieben jahrelang auf ihren Posten, wie Engant, den man 1328, 1347 und 1352 in den Rechnungen findet, ebenso Gontier 1335, 1347 und 1352. Diese beiden wurden 1347 nach Basel geschickt, um sich dort auf Kosten des Gf.en zu vervollkommen. 1390 war ein gewisser Truch *menestrel* des Gf.en.

→ A. Genf → C. Annecy, Schloß → C. Bourg-de-Four, Burg in Genf → C. Genf

Q./L. Siehe A. Genf

Eva PIBIRI, Übers. Jörg WETTLAUER

C. Annecy

I. Offenbar hatten die Gf.en von Genf eine Res. in A.-le-Vieux, wie aus einigen Urk.n von 1192 und 1205 zu ersehen ist. Dieses Schloß existierte womöglich schon Anfang des 12. Jh.s. Das genaue Datum der Errichtung des Schlosses auf dem Kalkfelsen auf dem Ausläufer des Semnoz (an die 470m hoch) ist unbekannt. Es überragte die Stadt und den Thiou und überwachte die Straße von → Genf nach Italien am Ausgang der Schlucht zum See, und auch die Brücken über dessen Ableitungskanäle. Im N und im O sind die Felswände steil, aber im S und W ist das Terrain ziemlich eben und mußte durch einen großen Graben gesichert werden. Die schriftlichen Quellen lassen immerhin eine Verbindung herstellen zwischen der Gründung einer Kirche Saint-Maurice, heute zerstört und der Entwicklung der Siedlung A.-le-Neuf, 1192 Stadt geworden, dem Bau der Befestigung und der Niederlassung der Gf.en von Genf in A. Diese womöglich vor 1107 gegr. Kirche wurde 1132 Pfarrkirche.

Es ist eine Folge der Streitigkeiten, zuerst mit den Bf.en von Genf, dann mit den Gf.en von Savoyen, die sich am → Genfer See ansiedeln wollten, so daß die Gf.en von Genf sich gezwungen sahen, ihre Stammburg → Bourg-de-Four in Genf aufzugeben, um sich seit dem 12. Jh. nach und nach in A. niederzulassen. Dennoch ist ihre tatsächliche Anwesenheit im Schloß nicht vor dem 13. Jh. bezeugt. Die erste Erwähnung 1219 erscheint im Vertrag von Desingy, einem Vergleich zwischen Bf. Aimon von Genf und dem Gf.en Wilhelm. In diesem Vertrag wird das Schloß dazu bestimmt, Adlige aufzunehmen, die sich als Geiseln des Gf.en zur Verfügung stellten. Ebenso verpfändete 1251 Gf. Wilhelm II. Burg und Gericht (*mandement*) A. als Anerkennung der Schulden, die er bei seinem Bruder hatte. Die Urk. erwähnt, daß sie auf Schloß A. in *camera retro salam* ausgestellt wurde. Zwei Jahre später fand die Investiturzeremonie von Gf. Raoul, Sohn Wilhelms, im Schloß von A. in der *aula comitis* statt, ein Zeichen dafür, daß zu der Zeit das Schloß Res. der Gf.en war und zudem das Zentrum der landesherrlichen Macht. Die seit 1325 in A. aufbewahrten Kastellaneirechnungen erlauben es, sich die Entwicklung des Schlosses und seiner Funktion im 14. und 15. Jh. vorzustellen.

II. Die erste Hälfte des 14. Jh.s, Regierungszeit Amadeus' II. und seiner Ehefrau Mahaut von Boulogne, war eine Zeit des Friedens und der Blüte der Stadt und des Schlosses. Die Beziehungen zum Hause Savoyen hatten sich gebessert, eine Allianz mit dem Ks. war besiegelt, eine Münzstätte war errichtet in der ehem. maison de l'Île und Verteidigungsanlagen der Stadt wurden gebaut. Wälle wurden um das Schloß aufgeworfen, die Siedlung erweiterte sich und machte so das Schloß zum Mittelpunkt der Stadt. Arbeiten am Schloß wurden 1325 unternommen und vermehrt nach dem Brand von 1340, der sämtliche Gebäude verheert hatte: die *maior turris*, den großen Saal des Vieux-Logis und den Donjon. Die Rechnungen zeigen, daß Zimmerleute und Steinmetzen zu diesem Zweck angeworben wurden. 1367 gestand Amadeus IV., Sohn Amadeus' III., der Stadt A. Abgabefreiheit zu. Die Bürgerschaft beteiligte sich von da an bei der Wache und am Unterhalt der Befestigungen. A. präsentierte sich damals als Regionalhauptstadt, dominiert vom Schloß und umschlossen von gut bewachten Mauern.

Robert von Genf, letzter Nachkomme der Linie der Gf.en von Genf und 1378 gewählter Papst unter dem Namen Clemens VII., unternahm große Anstrengungen, um dem Schloß den Anschein einer richtigen fsl. Res. zu geben, namentlich durch den Bau eines neuen Turmes.

Das Schloß verblieb in den Händen der Gf.en von Genf bis zum Erwerb der Gft. durch Amadeus VIII. von Savoyen i.J. 1401. Seitdem wurde es zu einer der savoyischen Res.en v.a. der jüngeren Linien, als Amadeus VIII. die Apanage Genf schuf.

Die Rechnungen, teilw. und lückenhaft veröffentlicht, zeigen die schrittweisen Veränderungen. Es gibt keine Ansicht des Schlosses vor 1402, als der neue savoyische Kastellan das Schloß auf der ersten Seite seines Rechnungsbuches zeichnete.

III. Um ins Schloß zu gelangen, mußte man die Öffnung für eine Zugbrücke über den Graben passieren, danach das Schloßstor. Der Kg.innenturm (Tour de la Reine) – so gen. seit dem 18. Jh. – mit einer Höhe von etwa 38 m war von fundamentaler Bedeutung für die Verteidigung des Tores. Die Hindernisse waren auf diese Weise vervielfacht. Das Eingangstor wird in den Rechnungen von 1331–1332 an erwähnt,

der Turm zum ersten Mal 1325 unter der Bezeichnung *maior turris* oder *magna turris*, aber die Basis stammt nach archäologischen Befunden wohl aus der zweiten Hälfte des 13. Jh.s. Das 13. Jh. entspricht einer Periode intensiver kriegerischer Aktivität und Feindseligkeit gegen das Haus Savoyen, der Turm sollte den Donjon verstärken. Am Ende des 14. Jh.s, einer Zeit der Stabilität, wurden ihm zwei weitere Etagen hinzugefügt, aus Gründen des Komforts, nicht der Verteidigung. Das scheint die Größe der Fenster und die Flankierung durch Verbindungsmauern anzuzeigen. Dies war der schwächste Abschnitt im Verteidigungsfall, was erklärt, daß das Erdgeschoß und die erste Etage dieses Turm die einzigen Teile des Schlosses mit einem deutlich defensiven Charakter sind: vier Meter dicke Mauern, sehr enge Schießscharten, keine Tür oder Treppe im Erdgeschoß, ein einziger äußerer Zugang durch eine Zugbrücke geschützt. 1356 wurde dieser Turm *magna turris alba* gen. und diente als Gefängnis.

Um den Schloßhof herum befanden sich im N ebenfalls zwei Türme, heute Tour Saint-Pierre und Tour Saint-Paul. Letzterer wurde 1393 vollendet und in den Urk.n *turris nova* gen. Er maß 25 m x 8,50 m. Der Turm Saint-Pierre war kleiner. Er wird 1340 erstmalig gen. als dem großen Saal benachbart, und 1392 als *Tour de la Pome* wg. der Form seiner Dachspitze. Diese beiden Türme umrahmen das Vieux-Logis.

Das Vieux-Logis (26 m x 12,7 m) besteht aus drei verschiedenen Gebäuden. Hinter der nördlichen Fassade befinden sich im Erdgeschoß die Küche und die Gesinderäume, auf der ersten Etage das Zimmer des Gf.en, und in der zweiten Etage die *chambre de parement*. Die Aufteilung dieses Wohnflügels geht auf die erste Hälfte des 14. Jh.s zurück (zw. 1325 und 1340). Die Arbeiten setzten sich bis ins 15. Jh. fort. Das Erdgeschoß umfaßte die untere *aula*, die 1340 in einen heizbaren Versammlungssaal umgewandelt wurde, das *Pèle*, wo zwei Öfen installiert wurden sowie Holzbänke. 1346 wurden Glasfenster eingesetzt. 1394 wurde aus dem *Pèle* ein Vorratsgewölbe. Im ersten Stock befand sich der zentrale Teil des Schlosses, um den sich die Appartements des Gf.en und die Kapelle gruppierten. Im 14. Jh. wurde die Ausschmückung dafür durch den Kastellan in Auftrag gegeben. Ausgeführt wurde sie durch Maître Pierre de Lausan-

ne, der 1334 dazu angestellt war, 127 Dutzend Schmuckleisten (*bordures*) in der *magna aula* zu malen. Der Wandschmuck wurde 1356 vollendet. Dieser Raum wurde auch mit Glasfenstern versehen.

Das Schlafgemach des Gf.en auf der ersten Etage des Vieux-Logis, 1340 *camera maior domini gen.*, änderte seine Bezeichnung gegen 1370 in Rotes Zimmer, *camera rubea* bzw. *magna camera rubea*. Dieses Zimmer erreichte man durch den Turm Saint-Pierre mittels eines Durchgangs, dann weiter durch den Saal über dem Brunnen. Über der Tür befindet sich das Wappen des Gf.en von Genf. Die Appartements des Gf.en besaßen eine priv. Abtritt. 1393, als Robert von Genf unter dem Namen Clemens VII. Papst wurde, ist im Schloß ein Hirschaal (*chambre du Cerf*) bezeugt, zweifellos in Anlehnung an den des Papstpalastes in Avignon benannt; aber von seiner Ausmalung ist uns nichts überliefert. Seit der zweiten Hälfte des 14. Jh.s ist auch eine Bibliothek bekannt, neben dem Schlafgemach des Gf.en und der Kapelle. Die Räume des Gf.en und der Gf.in besaßen jeder ein kleines priv. Oratorium.

Ein Inventar, angelegt 1393 aus Anlaß der schwierigen Nachfolge des Gf.en Peter von Genf und des Todes seiner Gemahlin Marguerite de Joinville, gibt wertvolle Informationen über Gegenstände und Ausschmückung im Schloß von A. Das Inventar nennt den Inhalt eines jeden Raumes und die Bücher der Bibliothek. Möbel waren selten: einige Bänke, einige Schränke, Gestelle, Borde (*dressoirs*) für Geschirr, Bettgestelle, Tische, Truhen, wie auch ein Gesangspult für die Kapelle der Gf.in. Die Goldstoffe für die Möbelbezüge kamen aus Lucca, aus Tarent die Seide, aus Arras und Damaskus die hochschäftige Tapisserien (*de haute lisse*), Köper aus Dtl. und Wollstoff (*camelot*) aus Reims. Auf den Bettdecken befand sich das gfl. Wappen. Das Inventar von 1393 erwähnt auch die Wappen und Devisen der Häuser Savoyen, Bourbon, Anjou, Coucy, Craon und Vertus, und bilden so die Verbindung der Gf.en von Genf mit diesen Familien ab. Es gab 17 hochschäftige Tapisserien.

→ A. Genf → B. Genf → C. Bourg-de-Four, Burg in Genf → C. Genf

Q./L. Siehe A. Genf.

Eva PIBIRI, Übers. Jörg WETTLAUFER

C. Bourg-de-Four, Burg in Genf

I. Von dieser Burg gibt es keine Spuren mehr. Sie lag an der süd-östlichen Seite der alten *cité* von Genf. Es befand sich in vorteilhafter Verteidigungslage, denn die Festung beherrschte die sehr steil abfallenden Bergkämme und zur Seite der *Place de B.* hin war es sehr abschüssig. Die Befestigungen waren auf der römischen Mauer errichtet worden.

II. Die Burg schloß das Stadttor ein, das *Château-Vieux* oder *B.* hieß und den Zugang zur Stadt beherrschte. Die erste Erwähnung der Burg dat. von 1124 unter dem Namen *statio*. Man kann vermuten, daß die Gf.en hier oft residierten, bevor sie nach den Kriegen und Kämpfen gegen den Bf. von Genf und die Gf.en von Savoyen nach → Annecy auswichen. Im 12. Jh., vor 1184, ließ Gf. Wilhelm von G. neben dem *B.* eine neue Befestigung bauen, die ohne Genehmigung des Bf.s erfolgte Erweiterung führte aber zu langen Auseinandersetzungen. Die Burg verblieb beim Gf.en., aber unter bfl. Protektion. Diese Auseinandersetzungen führten im 12./ 13. Jh. zum Ausschluß der Gf.en aus ihrer Stammes. und zum Rückzug nach → Annecy. 1250 bemächtigte sich Peter II. von Savoyen des Schlosses. Von diesem Zeitpunkt an wurde es Gegenstand bedeutender Kämpfe zwischen den beiden Dynastien. Das Schloß wurde mehrere Male von den Gf.en von G. eingenommen und wieder verloren, bis Eduard von Savoyen 1320 erneut eroberte, das daraufhin geplündert und zerstört wurde. Es wurde nicht wieder aufgebaut. Die verbliebenen Ruinen waren Gegenstand verschiedener Abkommen der Savoyer, der neuen Herren.

III. Dank den Rechnungen der Kastellane und der Lehnsmutungen kann man feststellen, daß der obere Teil in der Stadt ein Viereck von ungefähr 56 x 27 m bildete. An der südlichen Ecke befanden sich der *Donjon* und ein Wohnhaus (*logis*) mit nachgeordneten Bauten, das Haus des Kastellans, der Backofen und die Kapelle. Verträge wurden abgeschlossen in der *Aula*, die sich wohl in dem Wohnhaus (*logis*) westlich des Turmes befand. 1284 wurde die nördliche Fassade von 22 Klafter (*toises*) Länge erneuert. Der *Donjon* maß etwa 10 m x 13 m und war flankiert von einem kleinen Turm von 6 x 7 m, der als Eingang diente. Die Rechnungen erwähnen auch eine *tomella* mit Treppe, über die

man in die Aula und dann in die gfl. Gemächer gelangen konnte.

→ A. Genf → B. Genf → C. Anncy → C. Genf

Q./L. Siehe A. Genf

Eva PIBIRI, Übers. Jörg WETTLAUFER

C. Genf

I. Im Lauf ihrer Geschichte besaßen die Gf.en von G. zahlr. Res.en. Die bedeutendsten bleiben jedoch die Burg → Bourg-de-Four in G., der Ursprungssitz der Gf.en von G., dann → Anncy, wohin die Gf.en nach dem Verlust des Schlosses in G. an das Haus Savoyen im 13. Jh. zogen. → Anncy wurde so zur gfl. Hauptres., außer in der Zeit von 1320–1322, als die Gf.en das Schloß → Anncy nach einem schweren Brand, der es z.T. zerstört hatte, verlassen mußten. Während der Zeit des Wiederaufbaus residierte Amadeus III. von G. in La Roche. Unter Amadeus III. pflegte die gfl. Familie zu Sommeranfang das Schloß → Anncy zu verlassen, wo sie den Winter zubrachte, und sich auf das Schloß Clermont auf 650 m Höhe zu begeben, wo die Luft besser war, um dort bis Ende Sept. zu bleiben.

→ A. Genf → B. Genf → C. Anncy → C. Bourg-de-Four, Burg in Genf

Q./L. Siehe A. Genf

Eva PIBIRI, Übers. Jörg WETTLAUFER

GERA

A. Gera

I. Eine edle Familie (*nobiles*) von G., möglicherweise die quedlinburgischen Stiftsvögte, tritt seit 1104/05 in der Person eines Lufh von G. entgegen. Weiter sind 1148 ein Sibertus von G. und 1204 ein Thuto von G. nebst seiner Frau Hazcha erkennbar. Wohl zu Ende des 12. Jh.s wurden die reichsministerialen Heinrichinger – die sog. Vögte von Weida – mit der Stiftsvogtei zu G. belehnt. Diese stehen in keinem ersichtlichen verwandtschaftlichen Verhältnis zu den gen. Edelfreien von G. Während des ersten Drittels des 13. Jh.s kam es zu einer herrschaftlichen Trennung im Gesamthaus Weida. In deren Folge nennt sich Heinrich IV. von Weida 1238 erstmals Vogt von G. Mit dem Einsetzen der selb-

ständigen Urk.ntätigkeit seiner Söhne Heinrich I. von G. und Heinrich I. zu Plauen in den 1240ern wurde die Trennung verfestigt. Fortan bestanden die Speziallinien Weida, G. und Plauen sowie seit 1306 → Reuß von Plauen. Heinrich VII. nennt sich seit Ende des 14. Jh.s nur noch Herr von G. Den Vogtstitel führten nach ihrem Sieg im Vogtländischen Krieg (1354–58) die Wettiner. Die Herren von G. erhielten ihren Besitz fortan als Afterlehen aus Händen der Wettiner (vgl. unten Abschn. B. Herrschaft und Hof).

II. Die Edlen von G. sind kaum erkennbar und ihre Stellung zum Stift Quedlinburg bleibt unklar. Wohl zu Ende des 12. Jh.s werden sie von den reichsministerialen Heinrichingern verdrängt. Diese werden erstmals in den 1190ern als *ministeriales imperii* sowie 1220 als *ministeriales regni* bezeichnet und treten als Zeugen in Urk.n sowie auf Hoftagen Ks. Friedrichs I. Barbarossa, Heinrichs VI., Ottos IV. und Friedrichs II. in Erscheinung. Um die Mitte des 13. Jh.s waren die Heinrichinger zur wichtigsten politischen Kraft im Gebiet der mittleren Weißen Elster aufgestiegen. Ihr reichsministerialer Stand stellte für sie zu dieser Zeit keinen Makel mehr dar. Nach dem Ende des Interregnums festigte Kg. Rudolf I. die Position der Heinrichinger nochmals, aber seit der zweiten Hälfte der Herrschaft Ks. Ludwigs des Bayern beginnt der politische Abstieg. Unter Ks. Karl IV., der gemeinsam mit den Wettinern den sog. Vogtländischen Krieg (1354–1358) gegen die Heinrichinger führte, sinken letztere endgültig in die politische Bedeutungslosigkeit ab. Im Ergebnis des Vogtländischen Krieges verloren die Herren von G. ihre reichsunmittelbare Stellung und mußten die Herrschaft → Lobenstein von der Krone Böhmen, die Herrschaften G., → Schleiz und → Burgk von den Wettinern zu Lehen nehmen. Auch die Stiftsvogtei über G. hatte die Linie G. an die Wettiner verloren und fortan begannen ihre Angehörigen den Vogtstitel abzugeben.

Deshalb wirft auch deren Auftreten in der Reichsmatrikel von 1521 zahlr. Fragen auf. Nach der Niederlage der ernestinischen Linie der Wettiner im Schmalkaldischen Krieg blieb die Herrschaft G. wie das gesamte spätere Reußland von 1547 bis zum Ende des Alten Reiches 1806 böhm. Reichsafterlehen. Nach dem